

Abschrift.

Der Sinn der Wahl.

Der Landesbischof der Thüringer Evangelischen Kirche Martin Sasse
führte im Februar 1937 vor Kirchenvertretern u.a. folgendes aus:

Wir stehen in der ernstesten Stunde.

Das Verordnungswerk, das Minister Kerrl entworfen, war zunächst vom Führer gebilligt und unterzeichnet. Aber wie immer, die Auslandspresse zog zu Felde gegen den Staat und schrieb von neuer Knebelung der Kirche in Deutschland. Daraufhin hat der Führer das Verordnungswerk überboten durch den Erlass zur Wahl.

Der Reichskirchenausschuss ist zurückgetreten; er hat nichts geschafft; die Verwirrung ist nur grösser geworden. Der Rücktritt des Reichskirchenausschusses ist übrigens in eigenartigen Formen geschehen, darüber will ich schweigen aus Höflichkeit.

Jetzt kann es nur noch eine Kirche der grössten Freiheit und Duldsamkeit und Weite geben.

Nun gilt: Höchstes Verantwortungsbewusstsein.

Der Sinn der Wahl ist der, ob das deutsche evangelische Kirchenvolk hinein will in den neuen Staat.

Männer müssen in diese Generalsynode hinein, die dem Führer eine unbedingte Garantie dafür sind, dass die Kirche kein Störungs-herd mehr wird.

Diese Synode hat nur einen Beschluss zu fassen: Generalsynode beschliesst: "Die Ordnung und Verwaltung der DEK wird dem deutschen Staat zu treuen Händen übergeben."

Wer anders abstimmt, wählt sich den Kirchenverein. Wir aber wollen mittätig sein am Aufbau der deutschen Volksseele.

Das deutsche Kirchenvolk hat nun die Wahl: Kirche als Verein oder Kirche, die mit grossem Entschluss hineingeht in die Volksgemeinschaft.

Wir werden selbst dann noch mit dem Führer gehen, wenn der Führer die Kirchentüren vor uns zuschliessen sollte.

Leben gibt es in Deutschland nur noch mit dem Führer. In der Kirche ist die sterbende Welt, neben der Kirche die Welt, die in das Leben hineinschreitet.

Aufgabe der theologischen Wissenschaft heute: der neuen deutschen Staatsethik die religiöse Grundlage geben.

N.B. Das oben genannte Verordnungswerk war den Thüringer Deutschen Christen und dem Landeskirchenrat der Thüringer ev. Kirche schon seit Wochen bekannt. Es sind offensichtlich verschiedene Verhandlungen zwischen den Thüringern und dem Reichskirchenministerium gepflogen und von ersteren mancherlei Anregungen, Wünsche und "Verbesserungen" vorgebracht worden.

(b.wenden)

Die Wahl ist frei.

1. Am 14. Februar begann Pfarrer Gollwitzer-Gotha eine Evangelisation im Pfarrhaus von Rüdersdorf bei Gera. Am 15.2. wurde diese Evangelisation von der Geheimen Staatspolizei verboten und zwar unter Hinweis auf die kirchenpolitische Neuordnung durch Minister Kerrl (!!).
2. Der für Sonntag, den 28. Februar, für Wiesbaden angesetzte Evangelische Tag wurde von der Geheimen Staatspolizei auf Weisung des Reichskirchenministeriums verboten.
3. Ein Gemeindetag in der Hammerkirche zu Hamburg, der am Sonnabend, den 27., und Sonntag, den 28. Februar, stattfinden sollte, wurde wegen des angeblichen Zusammenhanges mit den Evangelischen Wochen von der Geheimen Staatspolizei verboten, da diese den religiösen und kirchlichen Frieden störten.
4. Der Evangelischen Presse wurde, wie wir bereits berichtet hatten, durch Prof. Hinderer, einen evangelischen Theologen (!), jede freie Behandlung der Wahl unter Androhung von Strafmassnahmen gegen die Schriftleiter verboten.
5. Die öffentliche Bekanntgabe von Kirchengaustritten - in den Zeiten vor einer Wahl besonders wichtig, weil auf diese Weise eine Kontrolle, ob Ausgetretene mitwählen, ermöglicht wird - wurde durch Erlass des Reichsinnenministers vom 18. Februar verboten, wie nachstehende Zeitungsmeldung besagt:

Verbot öffentlicher Bekanntgabe von Kirchengaustritten:

Im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preussischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten hat der Reichs- und Preussische Minister des Innern durch Erlass vom 18. Februar 1937 auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 verboten, die Namen von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, öffentlich bekanntzugeben. Danach ist es insbesondere auch untersagt, die Namen solcher Personen, wie dies mancher Orts üblich gewesen ist, von der Kanzel herab zu verlesen.